

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Jeder Flüchtling braucht einen Flüchtlingslotsen – Zusammenhalt braucht Verbindlichkeit

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, folgende Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Flüchtlinge mit Bleibeperspektive möglichst schnell und nachhaltig in Berlin integriert werden können:

1. Der Senat soll alle organisatorischen Maßnahmen ergreifen, damit jedem Flüchtling mit Bleibeperspektive ab dem Alter von drei Jahren ein Flüchtlingslotse an die Seite gestellt wird. Der Flüchtlingslotse soll eine angemessene Aufwandsentschädigung bekommen, die steuerlich neutral ausgestaltet wird. Jeder Lotse soll dabei nur einen Flüchtling betreuen. In Ausnahmefällen soll der Lotse mit einer Vollmacht ausgestattet Behörden- und Ämtervorgänge übernehmen können, dafür muss der Senat die notwendigen rechtlichen Grundlagen entsprechend anpassen.
2. Der Asylbewerber und der Flüchtlingslotse schließen mit Einbeziehung der zuständigen staatlichen Einrichtung ein „Wer-wie-was“-Integrations-Übereinkommen darüber ab, welches berufliche Ziel der Flüchtling in Berlin hat, welche Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels notwendig sind und in welcher zeitlichen Perspektive diese Maßnahmen realistisch vollzogen werden sollen.
3. Damit das „Wer-wie-was“-Integrations-Übereinkommen gegenüber einer staatlichen Stelle rechtliche Bindung erlangt, muss der Senat alle notwendigen Schritte einleiten, um eine „Integrationsagentur“ nach Vorbild der Jugendberufsagentur zu gründen. Sie

soll die zahlreichen privaten, halbstaatlichen und staatlichen Angebote für Integrationsprojekte koordinieren und bündeln sowie die Verbindlichkeit und Durchführung des Integrations-Übereinkommens kontrollieren und überwachen.

4. Der Senat wird aufgefordert, die Sprachkurse für Flüchtlinge an dem Entwicklungsplan des „Wer-wie-was“-Integrations-Übereinkommens auszurichten. Die Sprachkurse für Flüchtlinge sollen, neben dem generellen Erlernen der deutschen Sprache, die wichtigsten Fachvokabeln mit einem Vokabelkoffer von ca. 200 Vokabeln zu dem jeweiligen Berufsfeld enthalten.
5. Wir fordern den Senat auf, alle datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit jeder Flüchtling vollständige Angaben zu seinem religiösen Glauben, seinem familiären Hintergrund und beruflichen Qualifikation macht.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Januar 2018 zu berichten.

Begründung:

In den letzten Jahren haben Berlin und Deutschland die Auswirkungen der weltweiten Flüchtlingsströme unmittelbar zu spüren bekommen. Nachdem 2015 rund 55.000 Menschen in Berlin aufgenommen wurden, waren es im letzten Jahr nur noch rund ein Drittel davon (17.000). Das zeigt, dass die von der Bundesregierung umgesetzten nationalen und europäischen Bemühungen zur Reduzierung der Flüchtlingszahlen erfolgreich sind. Doch die eigentliche Herausforderung liegt noch vor uns: Die Integration vieler Flüchtlinge. Dabei ist klar, nicht jeder der nach Deutschland gekommen ist, darf auch hier bleiben. Doch viele werden in Deutschland ein neues Zuhause finden. Deswegen müssen wir alles Notwendige dafür tun, um die Integration der Geflüchteten, die einen Bleibanspruch haben, so schnell und gut wie möglich zu gewährleisten. Dabei wird der Prozess der Integration für uns nach wie vor von dem Leitgedanken des „Forderns und Förderns“ getragen.

Gerade in Berlin haben wir gesehen, dass die institutionellen Rahmenbedingungen für die Aufnahme so vieler Flüchtlinge nicht ausreichten. Deswegen hat der rot-schwarze Senat begonnen, mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) auf die neuen Herausforderungen zu reagieren. Damit wurde das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) entlastet und das Asylverfahren gemeinsam mit dem Bundesamt für Flucht und Migration (BAMF) extrem beschleunigt. Das wird aber mittel- und langfristig nicht ausreichen, um Flüchtlinge bei uns erfolgreich zu integrieren. Auch die Jobcenter sind für diese Aufgabe nicht ausreichend ausgestattet. Eine erfolgreiche Integration bedeutet dabei mehr als nur die Aufnahme in den Arbeitsmarkt. Deswegen müssen wir unsere staatlichen Prozesse zur Integration breiter aufstellen und vor allem das herausragende Engagement der vielen ehrenamtlichen Helfer noch viel besser und enger miteinander verzahnen.

Deswegen fordern wir den Senat auf, aus dem integrationspolitischen „Klein-Klein“ herauszufinden und die oben aufgeführten Maßnahmen umgehend umzusetzen. Das große ehrenamtliche Engagement zeigt, dass ein erhebliches Potential für das Flüchtlingslotsenkonzept besteht. Wir müssen Integration möglichst persönlich und verbindlich gestalten. Nur so lässt sich der gesellschaftliche Zusammenhalt weiter stärken. Der Flüchtlingslotse bietet die Chance, jedem Flüchtling eine realistische Zukunftsperspektive aufzuzeigen und diese zu beglei-

ten. Als Lotsen bieten sich Pensionäre, Menschen in Teilzeitbeschäftigung oder jeder andere Mensch an, der die Zeit und den Willen aufbringt, einem Flüchtling zu helfen.

Das „Wer-wie-was“-Integrations-Übereinkommen soll als zeitlicher und perspektivisch angelegter Stufenplan strukturiert werden. Es soll den Flüchtlingen auch als „Zeugnis“ dienen und untermauern, welche Kompetenzen der Flüchtling wann wie schnell erlernt hat. Er gibt darüber Auskunft, was seine Ziele, seine Fähigkeiten und seine Motivation sind.

Wir müssen die Motivationslagen für die Aufnahme von Arbeit und Ausbildungsmöglichkeiten für Geflüchtete besser verstehen. Das geht nur mit vertieften Kenntnissen über ihren familiären, religiösen und weiteren persönlichen Hintergrund. Daher sollte es unser Ziel sein, die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend anzupassen. Auf der Grundlage einer breiten Datenbasis können so gezielte Integrationsangebote unterbreitet werden.

Es geht aber nicht nur um eine bessere Datenlage, sondern auch eine deutliche intensivere Verzahnung der gesamten bereits erhobenen Daten. Durch die Anpassungen des Datenrechts können die unterschiedlichen Informationen, die über die Ausländerbehörde, das LAF und die Bundesagentur für Arbeit bzw. die Jobcenter erfasst werden, bei der „Integrationsagentur“ gebündelt werden. Ihr obliegt damit ebenso die Aufgabe, die Vereinbarungen des „Wer-wie-was“-Integrations-Übereinkommens zu prüfen und durchzusetzen. Damit Integration in jeglicher Hinsicht wirklich individuell gestaltet werden kann, müssen genaue Kenntnisse von Fähigkeiten sowie der Motivation der einzelnen Geflüchteten zusammengetragen werden.

Berlin, 15. November 2017

Graf Seibeld
und die übrigen Mitglieder
er Fraktion der CDU